

- 6) **Summa apologetica de ecclesia catholica;** ad mentem S. Thomae Aquin. auctore Fr. J. V. de Groot O. Pr. Zwei Bände. Regensburg, Verlagsanstalt (vorm. Manz). 1890. gr. 8°. (XI, 394 und 368 S.) Preis M. 10.— = fl. 6.—.

Unter der Führung und nach den Lehrprincipien des hl. Thomas unternimmt es der gelehrte Verfasser, die Wahrheit der katholischen Kirche zu erweisen; Gegenstand seines Werkes ist also nur der zweite Theil der Fundamental-Theologie, die sogenannte demonstratio catholica, die zur Voraussetzung den schon geführten Beweis für die Göttlichkeit des Christenthums, die demonstratio christiana, hat. Nach einer Uebersicht über Begriff, Aufgabe und Geschichte der Apologetik (qu. 1) werden in den weiteren zehn Quaestionen des ersten Bandes Begriff, Verfassung, Merkmale und Eigenschaften, insbesondere die Beständigkeit und Unfehlbarkeit der Kirche, ihr Magisterium und ihre Machtbefugnisse sowie ihr Verhältnis zum Staate erörtert. Der zweite Band handelt in elf Quaestionen von den Concilien, dem Primat Petri und seiner Nachfolger, alsdann von der Inspiration und Verwertung der heiligen Schrift, von der Tradition im allgemeinen, den heiligen Vätern insbesondere, von der Auctorität der Theologen, von der natürlichen Vernunft, der Auctorität der Philosophen, zumal des Aristoteles, und endlich von der Bedeutung der Geschichte, insbesondere der Archäologie für den Nachweis der christlichen Lehre.

Der enge, dem Referat zugewiesene Raum gestattet leider nicht ein näheres Eingehen auf das verdienstvolle Werk, das in erster Linie für die „sacrorum alumni“ bestimmt erscheint, aber auch Fachgelehrten erwünscht sein wird. Dem angegebenen Zweck gemäß werden die einzelnen Gegenstände nach der bekannten Disputiermethode der Schule derartig behandelt, daß an die Spitze die zu erweisende These gestellt, ihr Inhalt möglichst präcis bestimmt, unter Umständen auch die Antithesen historisch angeführt, alsdann die positiven Argumente entwickelt und zuletzt die einzelnen Einwürfe der Reihe nach widerlegt werden. Dadurch gestaltet sich zwar der Gang der Untersuchung etwas schleppend, gewinnt aber auch an Uebersichtlichkeit und Sicherheit. Für eine hoffentlich nicht zu ferne Neuauflage wird eine Umstellung der quaest. 12 hinter quaest. 14 in Erwägung zu ziehen sein; denn die in qu. 12, art. 2 erörterte Frage „cuius auctoritate concilium oecumenicum celebrandum est“ (Vd. II., S. 5) hat doch offenbar die Erkenntnis der Lehrauctorität des Papstes zur Voraussetzung. Und so sieht sich denn auch wirklich P. de Groot gezwungen, an dieser Stelle den später erst zu erweisenden Primat zu anticipieren. Das gleiche gilt von der in qu. 12, art. 3 behandelten Frage „utrum concilium oecumenicum sit infallibile“ und qu. 4 „utrum sit supra papam“. Die Ausstattung ist schön, der Preis entsprechend.

Breslau.

Universitäts-Professor Dr. Arthur Koenig.

- 7) **Philosophisches Jahrbuch.** Von Dr. Constantin Gutberlet. Sulda. Actien-Druckerei. Preis des Jahrganges in vier Heften M. 9.— = fl. 5.40.

Der dritte Band dieser ausgezeichneten philosophischen Zeitschrift enthält sehr gediegene Abhandlungen (der Kampf um die Willensfreiheit von Doctor Gutberlet, die Staatslehre der christlichen Philosophie von P. Costa-Mosetti, die unendliche Menge von Illigens etc.); eine große Anzahl von ausführlichen Referaten und Recensionen, in denen, gleichwie im philosophischen Sprechsaal die mannigfaltigsten philosophischen Fragen und Probleme be-

sprochen werden; dann eine Zeitschriftenchau, welche die verschiedenen periodischen Erscheinungen auf dem Felde der Philosophie aufzählt und mit treffenden Bemerkungen begleitet. Den Schluß bilden Miscellen und Nachrichten.

Rinz.

Professor Dr. Martin Fuchs.

- 8) **Xenia Bernardina**, Sancti Bernardi primi Abbatis Clara-vallensis octavos natales saeculares pia mente celebrantes ediderunt Antistites et Conventus Cistercienses provinciae austriaco-hungarica. Großoctav. Fünf Bände. Wien, 1891. Selbstverlag des Ordens. Commission und Verlag bei Alfred Hölder.

Das unter diesem Titel aus Anlaß des achten Centennariums der Geburt des hl. Bernhard von den Cisterciensern der österreichisch-ungarischen Ordensprovinz herausgegebene kostbare Werk ist im August vorigen Jahres in einer Auflage von beiläufig 400 Exemplaren erschienen, von welchen 200 durch den Buchhandel (Firma Hölder in Wien) zum Verkaufe kommen. Es zerfällt in drei Theile. Der erste Theil bringt in zwei Bänden eines der Hauptwerke des hl. Bernhard, das ihn in seiner vollen Herrlichkeit als Doctor Ecclesiae mellissimus darstellt, nämlich die Sermones S. Bernardi, und zwar im ersten Bande (XXXVI und 478 Seiten) Sermones de Tempore, im zweiten Bande (Seiten 479—1040) Sermones de Sanctis et de Diversis.

Der Text ist äußerst sorgfältig zusammengestellt auf Grund der Ausgabe von Mabillon aus dem Jahre 1719 (da die Mailänder Ausgabe vom Jahre 1852 sich vielfach ungenau erwies), — jedoch unter Vergleichung mit anderen vorzüglichen Ausgaben, insbesondere aber mit den in den einzelnen Stiftsbibliotheken sich vorfindenden ältesten Handschriften der Sermones, namentlich aus dem XII. und XIII. Jahrhundert, so daß damit für eine etwaige künftige Ausgabe der Gesamtwerke des hl. Bernhard ein äußerst schätzenswertes Material vorliegt. Dabei ist die größte Anerkennung zu zollen der kritisch wie typographisch vollendeten, zugleich den praktischen Gebrauch ungemein erleichternden Form, durch welche letztere diese neueste Ausgabe der Sermones einen großen Vorzug vor der von Migne aufweist; insbesondere haben die beiden Herren Chef-Redacteurs: Dr. Benedict Gsell aus Heiligenkreuz und Dr. Leopold Janouschek aus Zwettl alle Sorgfalt angewendet, um durch eine dem Sinne genau entsprechende Interpunction das Verständnis der schwierigen Stellen wesentlich zu erleichtern. Dem eigentlichen Text vorausgeschickt ist eine Einleitung „Ex praefatione Mabillonii in tomum tertium operum S. Bernardi.“ Die aus den Handschriften gesammelten Varianten finden sich nach jeder der drei Gattungen der Sermones zusammengestellt; und die der Praefatio vorausgeschickte, von P. Otto Grillberger aus Wilhering bearbeitete, literarisch-kritische Abhandlung zeigt am besten, mit welcher Mühe und Sorgfalt man allseits zutrage gegangen ist, um die vorliegende Ausgabe der Sermones zu einer Musterausgabe zu gestalten. Auch Papier und Ausstattung sind einer Festschrift wahrhaft würdig.

Der zweite Theil enthält ebenfalls in zwei starken Bänden (Seitenzahl VIII und 562, bezw. 512) die Handschriftenverzeichnisse der zur Provinz gehörigen Stifte sammt Beschreibung und Inhaltsangabe, u. zw.:

Der erste Band die Handschriften von Reun (Gründungsjahr 1129 — Auctor P. Anton Weis), Heiligenkreuz (1134 — Dr. Benedict Gsell), Neufloster zu Wienerneustadt (1444 — P. Eugen Bill), Zwettl (1138 — Abt Stephan Kößler), Lilienfeld (1202 — P. Konrad Schimek und P. Paul Tobner); der zweite Band die Handschriften von Wilhering (1146 — P. Otto